



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

-per E-Mail-

**An die
Planungsämter/
Verfahrensstellen für TöB-Beteiligungen
in den
Städten und Gemeinden
im Regierungsbezirk Münster**

**Beteiligung der Bezirksregierung Münster als Träger öffentlicher
Belange im Rahmen städtebaulicher Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Münster wird aufgrund ihres breiten Aufgabenspektrums im Rahmen von Fachplanungen anderer Behörden als Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt.

Vom 17.02.2010 bis 05.07.2011 führte die Bezirksregierung Münster einen hausinternen Modellversuch durch, um die Trägerbeteiligung in verschiedenen Planverfahren zu optimieren.

Dazu gehörte auch die vorübergehende Einrichtung einer Verfahrensstelle im Dezernat 35, in der für alle städtebaulichen Planungen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) die Trägerbeteiligungen nach § 4(1) BauGB und § 4(2) BauGB, die Sie an unser Haus gerichtet haben, gebündelt wurden. Die zu beteiligenden Fachdezernate wurden zur Stellungnahme aufgefordert und in einem Antwortschreiben durch diese Verfahrensstelle wurden die entsprechenden Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Münster als Träger öffentlicher Belange zusammengefasst.

23. August 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

35.02.01.03-TÖB

35.01.01.03-07/11

Auskunft erteilt:

Herr Schmidt

Durchwahl:

411-1479

Telefax: 411-81479

Raum: 360

E-Mail:

KlausDieter.Schmidt

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Schultelefon:

0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE65 4005 0000 0000

0618 20

BIC : WELADE3M





Aus rechtlichen Gründen kann jedoch bei der Beteiligung im Rahmen städtebaulicher Planungen sowie des Regionalen Flächennutzungsplans **keine** zwischen den TöB der Bezirksregierung vorabgestimmte Entscheidung abgegeben werden, weil damit unzulässigerweise in den Abwägungsprozess des Planungsträgers eingegriffen würde. Daher ist dieser Modellversuch für städtebauliche Planungen beendet worden und wird nicht verstetigt.

Bei der Beteiligung im Rahmen städtebaulicher Planungen bitte ich Sie selbst zu entscheiden, welche Träger öffentlicher Belange aus unserem Hause im Rahmen ihrer Planung zu beteiligen sind. Diese sind dann von Ihnen im Beteiligungsverfahren **separat** um Stellungnahme anzuschreiben.

Um eine klare Zuordnung gewährleisten zu können, ist es erforderlich, das zu beteiligende Dezernat und ggf. den Ansprechpartner im Anschreiben aufzuführen. Bitte überprüfen Sie dazu Ihre TÖB-Listen und aktualisieren Sie diese ggf. anhand unseres Internetauftrittes (siehe auch Anlage „Träger öffentlicher Belange bei der Bezirksregierung Münster“). Ein Verzicht auf eine eindeutige Adressierung birgt für Sie das Risiko, dass die Unterlagen nicht eindeutig zugeordnet werden können und somit die notwendige Trägerbeteiligung ggf. nicht fristgerecht erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die vorbeschriebenen Beteiligungen der Bezirksregierung im Rahmen von Bauleitplanung **nicht** das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung nach § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) ersetzen oder ergänzen; eine **Anfrage gem. § 34 LPIG ist als rechtlich eigenständiger Verfahrensschritt** bei Beginn Ihrer Arbeiten zur



Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes durchzuführen Seite 3 von 3
(Anschrift: Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 –
Regionalentwicklung, 48128 Münster).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Schmidt (Tel.: 0251-411-1479;
e-mail: KlausDieter.Schmidt@brms.nrw.de) und Frau Gellenbeck
(Tel.: 0251-411-1288; e-mail: Michaela.Gellenbeck@brms.nrw.de) zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Michaela Gellenbeck

**Mögliche Träger öffentlicher Belange bei der Bezirksregierung Münster
im Rahmen städtebaulicher Planungen**

Dezernat 26

-Luftverkehr-

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Dezernat 52

-Abfallwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-

Dezernat 53

-Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-

Dezernat 54

-Wasserwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz-

Eine differenzierte Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten des jeweiligen Dezernates kann dem Internetauftritt der Bezirksregierung Münster entnommen werden (www.bezirksregierung-muenster.de)

Die Anschrift der Bezirksregierung Münster lautet:

Bezirksregierung Münster

-(hier bitte genaue Dezernatsbezeichnung einfügen)-

Domplatz 1 - 3

48143 Münster